

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1 April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nikolai-Platz
Verkauf und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Vaut Singer & Co., Berlin SW. 69

Intentionspreis ab 1. Januar 1925:
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig.
Gratulations- und Zeile 50 Goldpfennig, für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpfennig.

Versäume kein Wahlberechtigter die Reichstagswahl am 7. Dezember. Die Arbeitgeber-Vereinigungen wenden ungeheure Mittel auf — 2 bis 4 M. pro Arbeiter — um eine ihnen genehme Rechtsregierung zustande zu bringen. Das Interesse der Arbeiter liegt links, bei der Sozialdemokratie als ausgesprochene Arbeiterpartei. **Wahrt euer Arbeiterinteresse bei der Wahl.**

Entgegnung der Gewerkschaften zur Kundgebung der Industrie betr. Preisabbau, Arbeitszeit u. Löhne

Die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber versuchen seit der Reichstagsauflösung dem deutschen Volke zu beweisen, daß die heutige wirtschaftliche Lage die Umkehr von der seit Jahren in Deutschland eingeschlagenen sozialen Richtung bedingt. In einer gemeinsamen Kundgebung suchen der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eine Preis- und Lohnpolitik zu rechtfertigen, die notwendigerweise die schwersten Wirtschaftskämpfe nach sich ziehen muß. Ausgehend von der Schilderung der durch den Krieg und die Nachkriegszeit verursachten Notlage unseres Volkes wendet sich die Kundgebung gegen die bisherige Steuer-, Verkehrs- und Sozialpolitik des Reiches und gegen jede internationale Bindung auf dem Gebiete der Arbeitszeit. Man fordert durchgreifende Erleichterung der die Unternehmungen unmittelbar treffenden Steuern und Verkehrskarife, die restlose Wiederherstellung der Vorkriegsarbeitszeit und Verhinderung jeder Lohnsteigerung. Die Erfüllung dieser Forderungen machen die Arbeitgeber zur Voraussetzung für ihr Mitwirken beim Preisabbau.

Die Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer erheben gegen das Vorgehen der deutschen Arbeitgeber entschiedenen Protest. Industrie und Handel sind durch Wiederaufrichtung unserer Zollhoheit im Westen von erheblichen ausländischen Konkurrenzschwierigkeiten befreit, die Belastungen durch die Münchener Verträge sind in Fortfall gekommen und die Reparationsleistungen werden im laufenden Jahre durch die Mittel der Anleihe gedeckt.

Alles dies zeigt, daß die deutsche Industrie jetzt unter erheblich günstigeren Verhältnissen arbeiten kann als vor Schaffung dieser Erleichterungen. Daß sie sich trotzdem zu dieser Kundgebung verstanden hat, beweist, in welchem geringen Umfange bei ihr Verständnis für die gerechte Forderung der Arbeitnehmer auf gleichmäßige Verteilung der zu tragenden Lasten vorhanden ist.

Die Gewerkschaften stellen fest, daß alle bisherige steuerliche Erleichterung, auch die Anfang Oktober vorgenommene Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2½ auf 2 v. H. und die Ermäßigung der Frachtsätze sich bisher in keiner Weise preisförmlich auswirken haben. Die hierdurch gewonnenen Beträge sind allein den deutschen Unternehmern zugute gekommen. Die deutschen Arbeitgeber haben sich während der Inflation, indem sie die Steuern in völlig entwertetem Gelde zahlten, der Steuerleistung entzogen. Den größten Teil der Steuern trugen die Arbeitnehmer infolge der einseitig belastenden Lohnsteuer. Die Arbeitgeber verstanden auch bei der Sanierung der Währung sich frühzeitig schadlos zu halten, indem sie durch hohe Goldpreise den Konsum in der ungeheuerlichsten Weise belasteten, durch Massenentlassungen die Arbeiter und Angestellten der Arbeitslosigkeit überließen, die Arbeitszeit verlängerten und die Löhne herabsetzten. Alle Lasten der Deflation wurden auf die Arbeitnehmer abgewälzt, ohne daß dadurch eine Senkung des Preisniveaus eintrat. Die Kaufkraft der Löhne und Gehälter hat sich beständig verringert. Während sich für die deutschen Arbeitgeber die Lage durch die Festigung der Mark geklärt und durch Steuererleichterungen gebessert hat, fordert sie jetzt neue Ver-

günstigungen und bedrohen im Gegensatz dazu die Arbeitnehmer mit weiterer Verschlechterung ihrer Lage durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch vermehrten Lohndruck.

Mit Nachdruck wenden sich die Gewerkschaften gegen die Behauptung der Industrie, daß eine schematische Verkürzung der Arbeitszeit und ein Hinauftreiben der Löhne an der Verteuerung der Produktion schuld seien. Das Gegenteil davon ist erwiesen. Die Arbeitszeit ist seit Jahresfrist schematisch verlängert worden, ohne jedes wirkliche Bedürfnis der Wirtschaft. Die Löhne sind weit unter Friedensstand herabgesetzt, ohne daß eine merkbare Senkung des Preisniveaus eingetreten wäre.

Die Gewerkschaften verlangen eine Arbeitszeit, die ohne dauernden Nachteil der Gesundheit geleistet werden kann und Raum läßt für die Mitarbeit aller Arbeitsfähigen, und einen Lohn, der den deutschen Arbeitern nicht tief unter den Stand aller Produktionsländer herabdrückt, sondern ausreichend ist für die Erneuerung der körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen.

Inbesondere ist die Aufrechterhaltung der zwölfstündigen in der Schwerindustrie, in denen die Arbeiter unter hohen Temperaturen, Dünsten, Dämpfen oder chemischen Einflüssen leiden, unverträglich mit den Vorbedingungen einer gesunden Wirtschaft, die nicht zuletzt auf einer gesunden und arbeitsfreundlichen Arbeiterschaft beruhen. Dieses System muß zu schweren Wirtschaftsstörungen führen, da die Arbeiter dieser Betriebe sich nicht dauernd zu solcher mörderischen Arbeitsweise verschlaven lassen. Die sofortige Einführung des dreizehnstündigen Betriebes in diesen Industrien halten die Gewerkschaften auf das Dringendste geboten. Im übrigen haben die deutschen Arbeiter ein gesetzliches Recht auf den Achtstundentag. Auch das Washingtoner Abkommen hat der Arbeiterschaft dieses Recht zuerkannt. Die deutschen Gewerkschaften verlangen daher, daß die Reichsregierung ihre wiederholt angekündigte Absicht, dieses Abkommen zu ratifizieren, ausführt.

Die Gewerkschaften sind sich völlig einig, Deutschland wirtschaftlich stark zu machen und es sobald wie möglich von den ihm auferlegten Lasten zu befreien. Der Weg zu diesem Ziel ist aber ein anderer als der der Arbeitgebererschaft, die im Vollgefühl ihrer wirtschaftlichen Macht die Arbeitnehmer durch ein Diktat zur alleinigen Tragung der Lasten zwingen will. Die Gewerkschaften müssen verlangen, daß die Arbeitgeber ihren Teil der Lasten auf die eigene Schulter nehmen und daß das Höchstmaß an persönlicher Leistung, das von jedem erwartet werden muß, durch eine nicht auf Raubbau eingestellte Arbeitszeit- und Lohnpolitik gesichert wird.

Die Arbeiter und Angestellten werden sich weder durch Versprechungen noch Drohungen in der Vertretung ihrer gewerkschaftlichen Grundzüge und Errungenschaften beirren lassen. Sie wissen, daß starke Gewerkschaften den besten Schutz bilden gegen die wahrlich nicht auf papierne Kundgebungen beschränkten arbeitserfindlichen Absichten des Unternehmertums.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

ndern Länder in die Ecke drückt. Augenblicklich sind wir in Deutschland voran. Wir haben den Zehnstundentag wieder erreicht. (??) Den Industriellen der andern Länder geht es so schlecht, daß sie nach Verständigung streben. Kommen wir ihnen bei dieser Verständigung nicht entgegen, so drängen wir diese Länder zu sehr scharfen Kämpfen gegen unsern Zehnstundentag, daß die Aussichten, diesen zu halten, in aller Kürze zunichte werden. Wir müssen aber in jedem Falle versuchen, den Achtstundentag so lange wie möglich fernzuhalten. ... In Wirklichkeit bedeutet die Durchführung des Achtstundentages in der ganzen Welt die Expropriation des Kapitals im Sinne von Karl Marx. ... In keinem Lande allein wird es auf die Dauer möglich sein, diese wirkliche Form des Volkswirtschaftlichen Sozialismus auf das volkswirtschaftlich erträgliche Maß herabzudrücken. ... Es ist doch nicht denkbar, daß auf allen Gebieten sehr rasch ein Ausgleich für die Minderleistung der Arbeiter gefunden werden kann; es ist aber auf der andern Seite auch nicht denkbar, daß in Deutschland allein in der gesamten industriellen Welt auf lange Zeit eine längere Arbeitszeit gilt als in allen übrigen industriellen Ländern. Und wenn wir nicht Fühlung mit unsern Kollegen in den industriellen Ländern auf allen nur irgendwie denkbaren Gebieten suchen, so wird die Politik uns mit größter Geschwindigkeit den augenblicklich erzielten Vorrang in der Produktion zerschlagen. Wenn wir aber heute in der besseren Lage, in der wir uns befinden, eine Verständigung mit Industrien anderer Länder herbeizuführen suchen, so kann dies nur unser Vorteil sein. Denn wir figurieren damit eine bessere Lage für einige Zeit. Einfach sind diese Dinge allerdings nicht."

Es liegt im Wesen der Reaktion, daß sie international wirkt. Nicht als Echo des Rufes des „führenden Großindustriellen“ in Deutschland, sondern aus eigenem Antrieb haben verschiedene Unternehmerorganisationen, die in letzter Zeit tagten, sich mit den gleichen Fragen, Arbeitszeit und Sozialversicherung, beschäftigt und den gleichen Standpunkt eingenommen.

Die Generalversammlung des dänischen Arbeitgeberverbandes verlangte, daß die Betriebsleitung völlig den Arbeitgebern überlassen bleibe und warnt die gesetzgebenden Körperschaften davor, die Arbeitszeit gesetzlich zu regeln.

Die Generalversammlung des französischen Verbandes der Arbeitgebervereinigungen in der Textilindustrie forderte erhöhte Arbeitsleistung zur Vermehrung und damit Verbilligung der Erzeugung und verlangt, daß die Sozialversicherung nur schrittweise entsprechend den gemachten Erfahrungen und den Wünschen der Verbände in Industrie und Handel ausgebaut werde.

Die Vereinigung der französischen Industrie und der Landwirtschaft wendet sich gegen die jetzige Regelung des Achtstundentages, die die französische Industrie in großen Nachteil gegenüber der Mehrzahl der mächtigsten Wettbewerbsländer Frankreichs bringe. Die Regierung müsse die Bestimmungen über den Achtstundentag abändern.

Die Vereine der französischen Buchdruckerbesitzer halten angesichts der Finanzlage des Landes die Zeit für ungeeignet, um die vorgeschlagene Sozialversicherung einzuführen. Auch wandten sie sich gegen die zwangsweise Einstellung von Kriegsbeschädigten.

Der italienische Industriellenverband stimmt der Verallgemeinerung des Achtstundentages nicht zu und verlangt, daß die internationale Arbeitsgesetzgebung so eingedämmt werde, daß sie der Entwicklung der Produktion in Italien nicht hinderlich sein kann.

Der polnische Zentralverband für Industrie, Bergbau, Handel und Finanz verlangt eine Abänderung der bestehenden Vorschriften über Arbeitszeit, Urlaub und Festtage.

Der rumänische Fabrikantenverband erklärt, daß die Wohltaten der Arbeitsgesetzgebung das Ergebnis einer freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein müssen, und zwar ohne Einmischung des Staates.

Der Zentralverband der schweizerischen Arbeitgebervereinigungen verlangt, daß dahin gestrebt werde, die gewöhnliche Arbeitswoche auf Grund des § 41 des schweizerischen Gesetzes über die Arbeitszeit auf 52 Stunden zu verlängern.

Das internationale Kapital und die Arbeitszeitfrage.

Auf den verschiedensten Produktionsgebieten kann in neuester Zeit ein besonders lebhaftes Streben nach internationalem Zusammenschluß festgestellt werden. Überall werden Vertrustungsprozesse gemeldet, in der Montan- und Textilindustrie, in der Kupfer- und Farbwarenproduktion, in der Kautschuk- und Petroleumindustrie usw.

Obwohl bei diesen Bestrebungen letzten Endes doch hauptsächlich die Preisbildung, der Absatz und die Produktion an sich die ausschlaggebenden Faktoren sind, spielen rein sozialpolitische Momente und besonders auch die Frage der Arbeitszeit eine prinzipielle Rolle. Überall werden

Führer ausgestreckt, und die Unternehmer der verschiedenen Länder erteilen sich offen und versteckt Winke und Mahnungen. Besonders eifrig sind die deutschen Industriellen, die als Arbeitszeitverschlechterer stolz an der Spitze marschieren, sich dabei aber des Umstandes bewußt sind, daß ihr Vordringen vergebens sein wird, wenn das Gros der Industriellen der übrigen Länder nicht nachrückt.

In der „Deutschen Bergwerkszeitung“ (Nr. 271) macht ein „führender Großindustrieller“ seinem Herzen in sehr lehrreichen Ausführungen Luft, denen wir u. a. folgende Stellen entnehmen:

„Der augenblickliche Zustand in der Arbeitszeitfrage ist der, daß heute in der Arbeitszeitverlängerung dieses Land, morgen jenes einen kleinen Vorsprung hat, und damit alle

Also überall Kampf der Unternehmer und ihrer Organisationen gegen den Achtstundentag und gegen Sozialpolitik. Dabei beruft sich ein Land immer auf das andere und behauptet, dessen Konkurrenz nicht ertragen zu können.

Es wird der Arbeiterschaft gelingen, durch allgemeine Erzeugung des Achtstundentages diesen Konkurrenzvorwand der Unternehmer aus der Welt zu schaffen und auch die Sozialpolitik vorwärts zu treiben, wenn sie sich des allein wirklichen Mittels bedient. Das Mittel sind starke Gewerkschaften und die Unterstützung einer Politik, die ihren wirtschaftlichen und sozialen Interessen entspricht.

Dr. Schmidts Verjüngungs-Karussell. In dem Artikel in voriger Nummer muß es in dem Zitat aus Dr. Schmidts Artikel wie folgt heißen: „Soweit es sich um den für uns in erster Reihe maßgebenden Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter handelt, ist Verständnis für die Behebung des Facharbeiter mangels nicht vorhanden“ ... nicht Facharbeiter monopolis.

Der Stimmzettel eine Lebensfrage.

Das „Hamburger Echo“ schreibt: Die Regierung hat Ende der verflochtenen Woche eine neue Verbilligungsaktion angekündigt und durch Steuerermäßigungen eingeleitet. Ihr Programm ist in seinen Einzelheiten noch unbekannt. Jedoch ist anzunehmen, daß unter dem Druck der kommenden Einkommensteuer im Reichstag endlich der Mut gefunden wird, mit einem System der Volkswirtschaft zu schließen, das sich seit Jahresfrist tödlich lähmend auf unsere Wirtschaft legt.

Vorläufig muß sicherlich damit gerechnet werden, daß die Regierung energig jene Bewegung nach Korrektur der Löhne usw. unterstützt, da unsere Wirtschaft an einem Grundübel, der Disharmonie zwischen Löhnen und Preisen, leidet. Für ihr Teil hat die Regierung ja die Berechtigung dieser Forderung anerkannt, indem sie die Erhöhung der Beamtgehälter angekündigt.

Die nominelle Lohnerhöhung ist aber selbstverständlich nur dann von Wert, wenn sie einer Erhöhung des weit unter Friedensstand liegenden Reallohnes zugute kommt. Das ist mit der vollzogenen Erhöhung des Minimallohnes nicht sofort der Fall, da wir im Grunde genommen heute noch immer dieselbe Situation wie in der Blütezeit der Inflation haben, wo zum Beispiel der Ankündigung einer 15 prozentigen Lohnerhöhung für die Metall- und Bergarbeiter in Rheinland und Westfalen die sofortige Preissteigerung um 25 Proz. folgte. Der Reallohn kann nur gesteigert werden, wenn mit der Lohnfrage sofort das Preisproblem gelöst wird, das der Reichsfinanzminister am vergangenen Sonnabend als Kernfrage in der Wirtschaft überhaupt bezeichnet hat. Die Dinge haben sich hier so zugespielt, daß man getrost sagen kann: es gibt keine Lohnerhöhung ohne Preisdruck und Preisrektor.

Zahlenmäßig läßt sich nun der Beweis erbringen, daß Gehalt, Lohn usw. heute noch immer ausschließlich für die Ernährung verausgabt werden. Damit treten die Lebensmittelpreise in den Vordergrund der Erörterungen. Wir möchten behaupten, daß hier der Angelpunkt des ganzen Sammelprogramms liegen muß. Lebensmittelpreise erscheinen klein und nichtig gegenüber den großen Wirtschaftspragen und doch sind sie heute Krankheits-erzeuger, die ja im allgemeinen gefährlicher sind, je weniger sie beachtet werden. Durch sie entscheidet sich, was den Arbeitnehmer angeht, die Frage des absoluten oder relativen Mehrwerts, bezüglich der Wirtschaft, der Frage des Exports und der Kaufkraft. Die Lösung der Frage denken wir uns durch Verhandlungen und Bestimmungen, freiwillige Vereinbarung oder durch positives Eingreifen (Kartellgericht, Geldpolitik, Regulierung der Preise durch Beeinflussung der Marktlage usw.).

Welche Ausnahmen sind nun, in groben Zügen betrachtet, vorhanden? Die Preisbildung für Lebensmittel war in den letzten Wochen durchaus unregelmäßig. Die Getreidepreise (Weizen und Roggen, Berlin) sind im Oktober pro 1000 Kilogramm um 40 bis 45 Mt. gefallen aus Gründen internationaler Natur. Kein Mensch weiß aber, ob sie nicht morgen wieder aus dem Spekultativen Ursachen auf 240 und mehr Mark ansteigen. Dieser Zustand der Unsicherheit kann natürlich seinem, vor allem dem Landwirt, nicht dienen, so daß das Bestreben, den deutschen Markt durch Be-ruhigung und Ausgestaltung der Organisation der Reichsgetreidekette von der ausländischen spekulativen Preisgestaltung unabhängiger zu machen, was ja im Anfang dieses Jahres der Fall war, kaum auf Widerstand stoßen dürfte. Andererseits müßte in bezug auf Fleisch (in Frage kommen die hohen Erzeugerpreise für Schweine) die Senkung auf Grund von Vereinbarungen usw. möglich sein. Die Hoffnung ist nun so mehr berechtigt, als die Landwirtschaft ja kaum ein Produkt hat, das nicht über Friedenspreis liegt.

Vielleicht ist im Anschluß an diese und andere

ähnliche Fragen (zum Beispiel Kartoffelpreis) eine Reorganisation der mittleren Preisprüfungsstellen möglich, wobei zu beachten ist, daß diese Institute zum Teil aus Gründen der Befugung und des bösen Willens einer deutschen nationalen Bureautratie (zum Beispiel im Bezirk Königsberg) gegen Anordnungen der Zentralstellen verjagt haben.

Immerhin erscheint es so notwendig, eine unerläßliche Grundlage für die Preisbildung in vernünftigen Erzeuger- und Großhandelspreisen zu schaffen und die Einheitlichkeit zwischen der Preisbildung im Groß- und Kleinhandel zu erzwingen. Uns werden von einer landwirtschaftlichen, sozusagen halbamtlichen Stelle Berechnungen zur Verfügung gestellt, die den Skandal, der sich im Laufe des Monats Oktober auf diesem Gebiete entwickelt hat, grell in die Erscheinung treten lassen. Die Preisbildung für Rindfleisch (in Goldpfennigen für 1 Kilogramm) vollzog sich wie folgt:

Table with 4 columns: Woche, Marktpreis für Lebendvieh Berlin, Ladenpreis Berlin, Spanne. Rows 1-4 showing price fluctuations.

Spanne zwischen Ladenpreis und Marktpreis Anfang Oktober: 238. Ende Oktober: 270.

Es ist ein Sinken des Erzeugerpreises, aber eine Vergrößerung der Spannen zu beobachten. Die Preisentwertung kommt also dem Handel und nicht dem Konsum zugute. Bei Schweinefleisch sank der Preis (im Oktober) für Lebendvieh (1 Kilogramm) von 1,78 auf 1,44 Mt., mit dem Erfolg, daß sich die Spanne zwischen Markt- und Ladenpreis von 146 auf 156 Proz. erhöht. Bei der Kartoffel (in Goldpfennigen für 1/2 Kilogramm) sinkt im Oktober der Erzeugerpreis (Notierung Berlin) von 2 auf 1,8. Der Kleinhandelspreis aber steigt von 3,5 auf 4, wodurch sich die Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis von 175 auf 222 Proz. erhöht. Ein solches Geschäft! Allgemein interessieren dürfte auch die Brotpreisbewegung, die wir in Goldpfennigen für 1 Kilogramm wiedergeben:

Table with 4 columns: Woche, Roggen (Notiz Berlin), Roggenmehl (Notiz Berlin), Brot (Berlin), Spanne Brot:Roggen. Rows 1-4 showing price fluctuations.

Spanne zwischen Brotpreis und Roggenpreis Anfang Oktober: 148. Ende Oktober: 181.

Diese Entwicklung der Preise kann man nur als systematische Ausraubung der Verbraucher und als Sabotage der Wirtschaft bezeichnen. Wir wissen nicht, welche Maßnahmen die Regierung gegen die Preiswagelagerie ergreifen wird. Hier wird unser Ernährungsminister Gelegenheit haben, alte Sünden einigermaßen gutzumachen. Wir erwarten in Kürze eine entscheidende Berlaubarung. Zunächst erscheint es uns angebracht, einmal auf die Frage der angemessenen Zuschläge im Kleinhandel einzugehen. Bekanntlich erlaubt sich der Kleinhandel heute noch Zuschläge wie vor dem Kriege. Soviel wir wissen, hat sich das Wirtschaftsministerium vor Monaten damit beschäftigt. Das Kartellgericht hat eine wichtige Entscheidung dagegen getroffen. Man hat aber, weil man den Sturm gegen das Kartellgesetz überhaupt fürchtete, den Entscheid auf sich beruhen lassen. Nach einer zu erwartenden klaren Stellungnahme in dieser Angelegenheit wird sich dann der Leistungswucher (besonders sind die übersehten Zinsen und Provisionen usw. und die Preise in der Schuhfabrik und Maßschneiderei usw. mit ihrem Rückfall in ein rückständiges, die freie Konkurrenz tödendes Zustand zu erwähnen) genügend erörtern lassen.

Wir haben kurz einige Grundfragen gestreift, die hervorragende Beachtung in dem kommenden Programm der Regierung verdienen. Der Erfolg hängt aber von der energigsten Durchführung des Programms ab. Im allgemeinen sind wir der Auffassung, daß man diese nüchternen Wirtschaftsfragen nicht mit Fragen der Politik verbindet. Unsere Hinweise auf die bisherigen Widerstände gegen eine vernünftige Lohn- und Preispolitik werden aber dem Leser zeigen, wie wichtig der sozialdemokratische Stimmzettel am 7. Dezember ist.

Wem verbannt die Arbeiterschaft den Arbeiterlohn?

Wenn wir keine Sozialdemokratie hätten und wenn sich niemand vor ihr fürchten würde, hätten wir überhaupt keine Sozialpolitik! So sprach Bismarck im Reichstag am 26. November 1884.

Aber nicht nur der Arbeiterschuh, wie er auf dem Papier steht, ist auf sozialdemokratischen Einfluß zurückzuführen, auch seine Durchführung ist zu einem erheblichen Grade die Auswirkung sozialdemokratischen Einflusses auf die Politik.

Einen deutlichen Beweis hierfür liefert das Verhalten der Regierungen und ihrer ausführenden Organe zu der gewerkschaftlichen Forderung: zur Kontrolle der Betriebe auf die praktische Anwendung der Arbeiterschutzvorschriften Männer und Frauen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen als Organe der Gewerbe- und Handelsaufsicht heranzuziehen.

Bis auf einige Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen in einigen Bundesstaaten und bis auf die berühmten Sicherheitsmänner im preussischen Bergbau war vor dem Kriege die amtliche Gewerbeaufsicht nahezu ausschließliches Arbeitsgebiet akademisch vorgebildeter Beamten. Bei den weiblichen Beamten verzichtete man freilich aus begrifflichen Gründen auf die akademische Vorbildung. Aber auch hier waren Herkommen und höhere Töchterbildung fast ausnahmslos wichtige Maßstäbe für die Beurteilung der Eignung und ausschlaggebend für die Anstellung.

Erst nach der Revolution wurde die Forderung erfüllt. Männer und Frauen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen als Kontrollorgane der Gewerbe- und Handelsaufsicht anzustellen.

Die aus diesen Kreisen stammenden Persönlichkeiten haben mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie sind ausnahmslos nicht mit offenen Armen von der Gewerbeaufsicht aufgenommen worden. Offen und verdeckt wird ihnen im Gegenteil die Ausübung ihres Amtes erschwert.

Die Bemühungen, den aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen stammenden Kontrollorganen der Gewerbeaufsicht eine der Bedeutung ihrer Aufgabe entsprechende Stellung zu schaffen, stoßen vor allen Dingen in Preußen auf größte Schwierigkeiten. Trotz wiederholter Versuche der sozialdemokratischen Fraktion und auch der Gewerkschaften aller Richtungen, eine bessere Eingruppierung in finanzieller und sachlicher Beziehung zu schaffen, ist Wesentliches bisher nicht erreicht worden. An wohlwollende Versprechungen hat es zwar nicht gefehlt, nur sind die Versprechungen bisher nicht in die Tat umgesetzt worden.

Ohne Zweifel trägt hierzu der Umstand bei, daß bei den Beratungen in den Ausschüssen und im Plenum des preussischen Landtages sämtliche bürgerliche Parteien sich ablehnend verhalten haben. Vorführerin war stets und einzig und allein die Sozialdemokratische Partei. Selbst der Versuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, über die Hirsch-Dunderschen und christlichen Gewerkschaften auf die bürgerlichen Parteien, vor allen Dingen auf das Zentrum und die Demokraten einzuwirken, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen hervorgegangenen nichtbeamteten Kräfte der Gewerbeaufsicht gehören fast ausnahmslos einer Gehaltsgruppe an (der Gruppe VI), die für die Art der Arbeit keine ausreichende Bezahlung bildet. Verschiedene Männer und Frauen haben aus diesem Grunde schon ihren Posten wieder verlassen bzw. ihn nicht angetreten, nachdem sie die Gehaltsbedingungen erfahren haben.

Trotzdem wird die Forderung der Gewerkschaften nicht erfüllt, die von der sozialdemokratischen Fraktion des preussischen Landtages nach Kräften unterstützt worden ist, die seit Jahren vom preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe in Aussicht gestellte Prüfungsordnung fertigzustellen bzw. zur Anwendung zu bringen, die den nichtbeamteten Kräften der Gewerbeaufsicht eine Aufstiegsmöglichkeit und damit eine finanziell und sachlich günstigere Stellung gibt.

Im letzten Jahre wurden Schwierigkeiten ansehend in höherem Maße vom Finanzministerium gemacht als vom Handelsministerium. Die Ursache aber für die Tatsache, daß die aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen stammenden Kräfte der Gewerbeaufsicht in Preußen schlecht gestellt sind, ist in der Abneigung gegen diese Kräfte zu suchen, die nur der Not gehorchend überhaupt angestellt worden sind.

Erst der durch die Revolution gewonnene Einfluß der Sozialdemokratie auf die Verwaltungen des Reichs und der Länder hat auch die Forderung erfüllt, Arbeiter und Angestellte als Kontrollorgane der Gewerbeaufsicht heranzuziehen. Wie auf allen Gebieten zeigt sich auch hier das Bestreben, die Forderung nur soweit zu erfüllen, wie dies von der Sozialdemokratie erzwungen werden kann.

Der Ausgang der Wahlen am 7. Dezember wird deshalb auch der Maßstab sein, wie weit in der Zukunft bei der Durchführung des Arbeiter- und Angestelltenrechtes Gewerkschaftsforderungen berücksichtigt werden. Diese Gewißheit wird zweifellos beitragen, die Haltung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen am 7. Dezember zu bestimmen.

Gertrud Hanna.

Kapitalistische oder soziale Aufwertung.

Die Reaktion, der alle Felle fortzuschwimmen drohen, ist auf den Kniff verfallen, sich als die Vorkämpferin, die zuverlässigste, ja die einzig zuverlässige Vorkämpferin der Aufwertung auszuspielen.

Bölkische, deutschnationale und Deutsche Volkspartei suchen die kleinen Sparrer und Kriegsanleihezeichner dadurch für sich einzufangen, daß sie ihnen vorpiegeln, sie seien diejenigen, die für die volle Wiederaufwertung der Sparkassenguthaben und der Kriegsanleihe seien. Wer eine der Bürgerblockparteien wähle, werde wieder in den Besitz seiner Spargroschen kommen, wer republikanisch oder gar sozialdemokratisch wähle, sei selbst schuld, wenn die Aufwertung nicht komme und er leer ausgehe.

In Wirklichkeit liegen die Dinge umgekehrt! Wollen die kleinen Sparrer wirklich wieder in den Genuß ihrer Ersparnisse kommen, die sie auf der Sparkasse, in Kriegs- oder sonstigen Reichs- und Staatsanleihen angelegt hatten, so dürfen sie nicht die Rechtsparteien wählen.

Wer eine Aufwertung für alle Sparkasseneinleger und für alle Kriegsanleihezeichner fordert, betrußt die kleinen Sparrer. Denn eine gleichmäßige Aufwertung, die den großen Einlegern und Anleihezeichnern ihre Guthaben mit ebensoviel Prozent aufwertet wie den kleinen, bedeutet nur die Schädigung der Kleinen. Es wäre dann nur möglich, eine geringere Aufwertung einzutreten zu lassen, weil ja eine höhere Aufwertung für alle nicht möglich ist. Bei einer Bevorzugung der kleinen Sparrer und Anleihezeichner dagegen könnte der Bedürftigkeit in vollem Umfang Rechnung getragen werden.

Diesen Weg der einzig gerechten und vernünftigen Aufwertung, der sozialen Aufwertung hat denn auch bereits im letzten Reichstag die Sozialdemokratie beschritten. Sie hat in dem Aufwertungsausschuß beantragt, daß entschuldigungs- berechtigt alle Personen sind, die bis zum 21. Dezember 1920

im Besitze von auf Papiermark lautenden Forderungen aus Hypotheken, Obligationen, Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen, Sparkasseneinlagen (Fabriksparkassen), Lebensversicherungen und Pensionskassen waren.

All diesen Personen soll eine Wiederaufwertung zugute kommen. Vor allem aber sollen die Angehörigen der sozial bedürftigeren Schichten in ausreichendem Umfange entschädigt werden!

Um dies zu ermöglichen, empfahl der sozialdemokratische Antrag folgende weitere Bestimmungen:

„Die Aufwertung der Hypotheken wird auf 25 Proz. erhöht mit der Maßgabe, daß dieser Aufwertung auch diejenigen Forderungen unterliegen, die nach dem 1. Juli 1922 zurückgezahlt worden sind. In bezug auf die ersten 15 Prozent der Aufwertung bleiben die Bestimmungen der dritten Steuernotverordnung in Kraft. 10 Proz. des aufgewerteten Betrages fließen in einen Sozialfonds.

In den Sozialfonds fließt der Ertrag einer neu einzuführenden Vermögenszuwachssteuer. Die Zuwachssteuer zahlen alle zur Vermögenssteuer veranlagten, deren Vermögen gegenüber 1913 mindestens 50 Proz. beträgt.

Aus den Beträgen des Sozialfonds werden Lebensversicherungsanstalten, Pensionskassen und Sparkassen Beiträge gewährt zu dem ausschließlichen Zweck der Aufwertung der Forderungen der Versicherten und Sparer. Die Aufwertung findet in Form der Verzinsung und verstärkten Tilgung der Forderungen statt. Diese Forderungen sind auf Verlangen der Berechtigten in diskontierbare Schuldtitel zu verwandeln. Die Aufwertung findet zunächst in der Höhe von 15 Proz. statt.

Die Mittel des Fonds werden in erster Linie verwendet zur Aufwertung der Beträge bis zu 5000 Mk. bei denjenigen Personen, deren Einkommen 3000 Mk. nicht überschreitet. Die über diesen Betrag verbleibenden Mittel des Sozialfonds werden in erster Linie verwendet zur Erhöhung der sozialen Renten.“

Dieser von der Sozialdemokratie vorgeschlagene Weg ist der einzig gangbare, wenn den sozial gedrückten Schichten wirklich ihr Recht werden soll!

Wer bei der Aufwertung nicht nach der Höhe der Beträge abstufen und die geringen Beträge höher aufwerten will, als die größeren Beträge, bringt nur die kleinen Sparer und Anleihegläubiger um ihr gutes Recht! Denn dann kann eben nur eine geringfügigere Aufwertung für alle stattfinden, die für diejenigen, die Hunderttausende und Millionen zu beanspruchen haben, immerhin ein gutes Geschäft ist; für diejenigen aber, die nur wenig Hunderte oder Tausende gezeichnet haben, nur ein Nichts bedeutet. Der Kapitalist oder Großgrundbesitzer, dessen Kriegaanleihe von 300 000 Papiermark wieder auf 30 000 oder 45 000 Goldmark aufgewertet würde, kann sich für diesen unerwarteten Vermögenszuwachs allerhand leisten, die Witwe oder der Proletarier aber, die statt ihrer 1000 Mk. nur 100 oder 150 Mk. wieder erhalten, sind dabei die Betroffenen.

Jeder Arbeiter, jeder Angestellte, jeder Beamte, jeder Kleingewerbetreibende, der für eine der Rechtsparteien stimmt, schneidet sich damit selbst die Nuten, mit denen er gegünstigt werden wird. Denn die Parteien der Besitzblöcke, wie überhaupt alle bestehenden Schichten, würden ihre politische Macht unfehlbar dazu mißbrauchen, aus der Aufwertung ein Geschäft für den Geldsack zu machen, die Kleinen um ihre Ansprüche zu pressen und alle Kosten der Aufwertung in Gestalt von Steuern, Wucherzinsen und hohen Mieten auf die breite Masse der Nichtbesitzenden abzuwälzen! S. Ströbel.

Zur Reichstagswahl.

Zum dritten Male werden wir von unserem Wahlrecht Gebrauch machen. Was wir durchgemacht haben, ist alles auf Konto der Rechtsparteien, hauptsächlich der Deutschnationalen, zu setzen. Die Deutschnationalen sind schuld gewesen an der Ruhrbesetzung. Sie sind schuld an der durch den Ruhrbruch erfolgten Inflation, wo wir für kaum einen Pfennig die Stunde arbeiten mußten. Sie sind schuld, daß du armer Sparer um alles gekommen bist und deine Spargelder in die Taschen der Großschieber geflossen sind. Sie allein haben den größten Volksbetrug am Gewissen und kein Staatsanwalt rührte sich. Sie sind schuld an der Zerreißung Oberschlesiens, an den Separatistenputschen im Westen. Sie sind schuld an dem blutigsten aller Kriege. Sie haben 420 000 Witwen, 2 1/2 Millionen Kriegsbeschädigte und fast 2 Millionen tote in Deutschland auf dem Gewissen. Der Anschlag auf Scheidemann, der Mord an Erzberger und Rathenau sind die Ruhmestaten der Deutschnationalen. Sie wollen den Achthunderttag rauben, die Einheit des Deutschen Reiches zerschlagen, die Republik stürzen und die Monarchie errichten, die sozialen Errungenschaften beseitigen. Sie wollen einen neuen Krieg und namenloses Elend. Wer alles das verhindern will, der sorge dafür, daß diese Herrschaft nicht mehr ans Ruder kommt, der wähle am 7. Dezember die Partei, die für Völkerverständigung, für Stabilisierung unserer Währung, für Frieden, Arbeit und Brot ist. Die Partei, die für gerechte Lastenverteilung ist, die auch den Achthunderttag, das freieste Wahlrecht der Welt gegeben, die Monarchie beseitigt, die Republik geschaffen. Das war nur die für die Arbeiter sorgende Sozialdemokratie. Keine Stimme den bürgerlichen Parteien. Keine Stimme den Deutschnationalen. Alles wähle sozialdemokratisch. Im Zeichen schwarz-rot-gold ist der Sieg unser. Scholz, Raibor.

Das Goldniveau der internationalen Ernährungs-Indeziffern.

Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ macht in ihrer Nr. 20 den interessanten Versuch, die internationalen Indeziffern für die Ernährungsindizes im ersten halben Jahr 1924 in Goldwert anzugeben und so einen Vergleich der Schwankungen in den Lebenshaltungskosten der einzelnen Länder zu ermöglichen. Die Vorkriegszeit ist dabei mit 100 angenommen und bezieht sich meistens auf Zahlen der zweiten Hälfte des Jahres 1914. Die Goldindeziffern

belaufen sich in den beiden Monaten Januar und Juli 1924 demnach wie folgt:

Table with 3 columns: Country, January, July. Includes Germany, Austria, Czechoslovakia, Hungary, Poland, Finland, Sweden, Norway, Denmark, Netherlands, England, France, Switzerland, Italy, USA, Canada, British India.

Wie die Uebersicht zeigt, wiesen im ersten Halbjahr (Januar, Juli) 1924 vornehmlich die Länder, deren Währung eine merkliche Entwertung durchgemacht hat, die niedrigsten Ernährungsindizes auf. Unter den acht Staaten mit den niedrigsten Wekziffern ist kein Land, dessen Währung gegenüber der Vorkriegsperiode nicht um weniger als ein Drittel entwertet ist. Besonders tief lagen in ihrem Niveau die Wekziffern von Frankreich und Oesterreich. Beide Länder unterschritten sogar in einigen Monaten den Stand vom Jahre 1914. Eine gewisse Ausnahme bildeten mit ihren hohen Goldindeziffern die beiden Inflationsländer Polen und Ungarn. Der Preisstand der Ernährungsindizes in Polen befand sich in der Zeit vom Januar bis Juli 1914 in einer besonders starken Abwärtsbewegung. In Ungarn wirkten sich auch im Goldniveau der Ernährungsindizes die starken Schwankungen aus, in der sich die ungarische Währung in dieser Periode befand. Ein ähnlich wechselvolles Bild zeigten in kleinerem Maßstabe die Wekziffern von Frankreich, dessen Währung in dem ersten Halbjahr 1924 mehrfach Auf- und Abwärtsbewegungen ausgesetzt war.

Unter den Ländern, deren Gold-Wekziffern für die Ernährungsindizes am höchsten lagen, sind fast sämtlich die Staaten vertreten, deren Währung durch den Krieg und seine Folgen nur geringe Einbuße erlitten hat. Abgesehen von Polen und Ungarn, für die besondere Verhältnisse entscheidend sind, ist unter den acht Ländern mit den höchsten (Gold-) Wekziffern keines, dessen Währung gegenüber der Friedensperiode eine größere Einbuße als 13 v. H. erlitten hat.

Unfallverhütungspropaganda durch das Bild.

Wie bekannt, hat die beim Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften eingerichtete Zentrale für Unfallverhütung u. a. auch eine umfassende Bildpropaganda auf ihrem Programm. Zu diesem Zweck ist bereits vor einigen Monaten eine besondere Unfallverhütungs-G. m. b. H. ins Leben gerufen worden. Sie hat die Aufgabe, fortlaufend gute Unfallbilder, von Künstlerhand geschaffen, herzustellen zu lassen und planmäßig zu verbreiten. Die ersten dieser Bilder sind inzwischen erschienen und hinausgegangen (oder sollen in den nächsten Tagen hinausgehen). Bei dem einen handelt es sich um ein allgemeines Bildplakat, das auf die noch immer allzu große Zahl der Unfälle hinweist und jeden im Betriebe Stehenden mahnt, zur Verhütung und Verringerung der Unfälle das Seinige beizutragen. Das zweite Bildplakat mahnt insbesondere zum Schutz der Augen.

Das wichtigste Problem bei dieser wie bei jeder Unfallverhütungspropaganda ist die Art der Verbreitung. Man hat sich hier entschlossen, sich der Hilfe der Berufsgenossenschaften selbst zu bedienen, die die Bilder und Plakate hienächst in jeden einzelnen Betrieb bringen können und sollen. Sache des Arbeitgebers wie auch der Arbeitervertretungen wird es dann natürlich sein, für die regelmäßige und möglichst augenfällige Plakatierung der Bilder zu sorgen, immer in dem Bewußtsein, daß damit das Interesse aller im Betriebe Tätigen und an dem Betrieb Beteiligten gefördert wird: der Arbeiter und Angestellten, der Unternehmer und der Berufsgenossenschaft als Versicherungssträgerin. Intensive und systematische Bekämpfung der immer noch allzu häufigen Unfälle, insbesondere der durch Fahrlässigkeit, Leichtsinn und Unachtsamkeit hervorgerufenen, ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesamtwirtschaft. Darum ist der neuen Organisation die allgemeine Unterstützung dringend zu wünschen, die allein einen wirklichen Erfolg verbürgt.

Prohibition und Verbrechen.

Der Gefängnis-Kommissär des Staates New York, Leon E. Weinstock, hat vor seiner Abreise nach Europa, wohin er sich begibt, um die dortigen Strafanstalten auf einer Studienfahrt zu besuchen, eine schwere Anklage gegen die Prohibition erhoben. Er legt ihr die Hauptschuld für das Ueberhandnehmen der Verbrechen nicht allein in New York, sondern im ganzen Lande zur Last. Die Strafanstalten sind nach seiner Behauptung mit Verbrochern gefüllt, die, an mäßigen Alkoholenutz gewöhnt, durch die völlige Entziehung desselben auf die Bahn des Verbrechens getrieben wurden. Ganz abgesehen von den zahllosen Personen, die durch Verletzung tyrannischer Prohibitions-Gesetze ins Zuchthaus geschickt wurden, sind nur zu viele Unglückliche dazu getrieben worden, sich an Raufgängen zu gewöhnen und dadurch in kurzer Zeit von Stufe zu Stufe zu sinken.

Der Gefängnis-Kommissär New Yorks, dessen amtliche Stellung es ihm zur Pflicht macht, das Verbrechertum und die Ursachen der Gefährlichkeit eingehend und ohne alle Voreingenommenheit zu studieren, sollte in hervorragender Weise befähigt sein, ein gewichtiges Urteil über diese Frage abzugeben. Die Ueberfüllung der Zuchthäuser und Gefängnisse ist eine Tatsache, die selbst ein blinder Fanatiker der Zwangs-erhaltung nicht wird leugnen können. Der Kommissär erwähnt u. a., daß die Sing-Sing-Strafanstalt weit über 1400 Insassen oder mehr als zu irgendeiner früheren Zeit enthalte und auf eine Besserung nicht zu hoffen sei, so lange die Prohibition bestehen bleibe.

Eine neue Wissenschaft.

„Polizeiverordnung betreffend Neuregelung des Berliner Straßenverkehrs“ nennt sie sich und präsentiert sich in einer Einleitung, 19 Paragraphen und einer geheilten Anlage. Nun ist die Polizeiverordnung selbst nicht die Wissenschaft, sondern das fleißige und nuchbringende Studium derselben, um nicht nach § 13, „sofern nicht nach anderen Befehlen oder Verordnungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Goldmark, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft“, verurteilt zu werden.

Also, lieber Leser, wenn diese Polizeiverordnung in Kraft treten sollte und du hast dann einmal Lust oder bist gezwungen, nach Berlin zu fahren, dann laße dir ein halbes Jahr vorher die Polizeiverordnung und den nach dieser Polizeiverordnung hergestellten Stadtplan mit Straßenverzeichnis schicken und studiere Tag und Nacht, damit du dir alles einprägst, was du wissen mußt, wo und wann du zu gehen, eine StraÙe zu überqueren hast, wie die Warnungszeichen alle zu deuten und zu befolgen sind, sonst könntest du soviel Geld los werden, wie du in deinem Leben nicht gesehen hast, oder aber deine Haft würde kein Ende nehmen.

Noch schlimmer daran sind allerdings die Fahrzeugführer in Berlin; für diese gilt neben der allgemeinen noch eine besondere Wissenschaft. Sie müssen wissen, was unter „Fahrdomm“, „Bürgersteig“, „Verkehrstürme“, „Schuhlinien“, „Parklinien“, „Schuhwege“, „Schuhstellen“, „Verkehrsstraßen I. und II. Ordnung“, „Einbahnstraßen“, „Parkplätze“ zu verstehen ist, wie sie zu behandeln, zu umfahren, zu benutzen und nicht zu benutzen sind, alles abgestuft nach Objekten in Straßen und nach Umständen. Doch lassen wir die Polizeiverordnung — unter Außerachtlassung des § 1, der die obigen Bezeichnungen definiert — selbst sprechen:

§ 2. Den von den Verkehrstürmen gegebenen Lichtsignalen haben Fahrzeugführer und Fußgänger Folge zu leisten.

§ 3. Das rote Licht bedeutet „Halt“. Es sperrt StraÙe für den Fahrzeugverkehr und gibt sie zum Kreuzung für die Fußgänger frei.

Die Fahrzeuge haben während des roten Lichtes so weit vor dem Schutzweg zu halten, daß kein Teil des Fahrzeuges in ihn hineinragt, er also in voller Breite für den Fußgängerverkehr benutzbar ist.

§ 4. Das weiÙe Licht bedeutet „Achtung“ und kündigt den Wechsel an. Auf dieses Signal darf in der bisher frei gegebenen StraÙe kein Fahrzeug mehr den Schutzweg überfahren. Die bereits auf der StraÙenkreuzung befindlichen Fahrzeuge haben sie schnellstens zu verlassen, und die Fußgänger die bisher freien Schutzwege schnellst zu räumen.

Die Fahrzeuge der frei werdenden StraÙe haben sich zum sofortigen Anfahren fertig zu machen.

§ 5. Das grüne Licht bedeutet „Freie Fahrt“ und gibt die StraÙe für den Fahrzeugverkehr ungehindert frei. Die Schutzwege dürfen in der freigegebenen StraÙe von den Fußgängern nicht mehr betreten werden.

Fahrzeuge, die in eine gesperrte StraÙe nach rechts einbiegen, dürfen die kurze Schrittgeschwindigkeit durch den Schutzweg ausführen. Fahrzeuge, die in eine gesperrte StraÙe nach links einbiegen wollen, dürfen die Biegung erst durchführen, wenn wieder das weiÙe Licht erscheint. Bis dahin haben sie auf der Kreuzung hintereinander zu halten.

§ 6. Die Bestimmungen der §§ 3-5 finden sinngemäÙe Anwendung, wo der Verkehr lediglich durch Armzeichen eines Beamten geregelt wird.

Der wagerecht ausgestreckte Arm bedeutet für die von vorn und von hinten kommenden Fahrzeuge „Halt“.

Der hochgehobene Arm bedeutet „Achtung“.

Winken in der Fahrtrichtung bedeutet „Freie Fahrt“.

§ 7. In allen StraÙen ist rechts zu fahren.

In StraÙen, die nach beiden Richtungen hin befahren werden, aber nur einen Fahrdamm haben, darf auch zum Ueberholen anderer Fahrzeuge nicht über die StraÙenmitte gefahren werden.

Fahrzeuge, die nach rechts einbiegen wollen, haben sich unmittelbar an der Bordsteinkante zu halten. Die Biegung darf stets nur in Schrittgeschwindigkeit ausgeführt werden.

Fahrzeuge, die nach links einbiegen wollen, haben den Bogen so weit anzufahren, daß sie rechts vom Mittelpunkt der StraÙenkreuzung bleiben.

§ 8. Das Anfahren und Halten ist nur in der vorgeschriebenen Fahrtrichtung gestattet.

§ 9. In allen StraÙen ist das Halten der Fahrzeuge 5 Meter vor und 5 Meter hinter den Haltestellen der StraÙenbahnen und Autobusse verboten.

An den an einer Haltestelle haltenden StraÙenbahnen darf nur in Schrittgeschwindigkeit und nur im Abstand von mindestens 1 Meter von der StraÙenbahn vorbeigefahren werden; kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, so ist das Vorbeifahren verboten.

An den an einer Haltestelle haltenden Autobussen darf nur in Schrittgeschwindigkeit vorbeigefahren werden.

§ 10. Auf Plätzen, StraÙenkreuzungen und Brücken dürfen in der Fahrt befindliche Kraftfahrzeuge mit Einschluß der Klein-Kraftäder einander nicht überholen.

§ 11. Die von doppelten Schuhlinien umgrenzten Schutzwege dürfen auch in der freien StraÙe nur mit Schrittgeschwindigkeit überfahren werden.

§ 12. Das Einfahren in eine VerkehrsstraÙe I. und II. Ordnung ist den Fahrzeugen nur in Schrittgeschwindigkeit gestattet.

§ 13. In VerkehrsstraÙen I. und II. Ordnung darf kein Fahrzeug wenden.

§ 14. In VerkehrsstraÙen I. Ordnung dürfen Personenzfahrzeuge zwischen 10 Uhr vormittags und 7 Uhr nachmittags nicht länger halten, als das Ein- oder Aussteigen erfordert.

Den Kraftwagen ist das Halten zum Ent- oder Beladen in diesen StraÙen von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends verboten.

Den mit Pferden bespannten Lastwagen und Handwagen ist sowohl das Halten zum Ent- oder Beladen wie das Befahren dieser StraÙen in der Längsrichtung von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr nachmittags verboten.

§ 15. Die Art des Parkens auf den Parkplätzen ergibt sich aus der Parklinie; wo sich nur eine Parklinie in der

Achtung der Straße befindet, dürfen die Fahrzeuge nur auf dieser Linie in der Längsrichtung halten.

§ 16. Die als Droschkenhalteplätze bezeichneten Parkplätze dürfen von anderen Fahrzeugen nicht zum Parken benutzt werden.

§ 17. In Verkehrsstraßen I. Ordnung dürfen die Fußgänger den Fahrdamm nur an den Straßenecken oder auf den Schulwegen kreuzen.

Der § 18 handelt von Strafen und der § 19 vom Inkräften.

Manches in der Verordnung ist selbstverständlich und auch schon in Übung. Aber man studiere das ganze Gesetz-Reglement und sage, ob sich da noch jemand zu rechtfertigen. Und dann kommt noch der Anhang mit dem Verzeichnis der Straßen I. und II. Ordnung und der Einbahnstraßen für die so verschiedene Bestimmungen bestehen.

Hoffentlich haben wir es, Fahrer wie Fußgänger, nicht notwendig, diese Polizeiverordnung zu studieren, es wäre menschlich grausam; noch grausamer oder vielmehr un-menschlich, danach zu hantieren, zu arbeiten, zu verkehren. Was notwendig ist, ist viel weniger als hier verordnet ist, und könnte viel einfacher verordnet und gehandhabt werden. Was darüber ist, ist vom Uebel und erschwert und gefährdet den Verkehr; also fort damit!

Scharfmacher-Taktik.

Man beachte folgendes Schreiben: Arbeitgeberverband Tilsit, den 22. Oktober 24 für Tilsit und die Nachbarorte.

An den Herrn Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Gumbinnen.

Den Schiedspruch für die Tilsiter Brauereien und Hefewerke vom 18. d. M. lehnen wir ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Wir müssen dabei verbleiben, daß der Nachweis der Aktivlegitimation seitens des antragstellenden Verbandes für die Hefewerke nicht erbracht ist. Wir sehen keinen Anlaß, uns damit abzugeben, daß der Schlichtungsausschuß Gumbinnen in dieser Frage sich nicht bloß in unannehmlichem Gegenstoß zu der Rechtsprechung der Königsberger und Berliner Schlichtungsausschüsse stellt, sondern nach unserer Auffassung auch die Aufgaben des Schlichtungsausschusses und den Sinn der Schlichtungsverordnung verstößt. Eine Gewerkschaft kann nur dann als Tarifkontrahent in Betracht kommen, wenn sie Gewähr dafür bietet, daß die Arbeiterschaft in ihrer Mehrheit hinter ihr steht und die tarifliche Vereinbarung einhält. Im vorliegenden Falle ist bezeichnend, daß früher die Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen für die Hefewerke einseitlich mit den Mältern geregelt wurden, während für die Brauereien besondere Sätze vereinbart wurden. Der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter stellt für die Mältern bereits seit geraumer Zeit keine Forderungen mehr, weil er im Kreise der Mältern ausgepielt hat.

Regelmäßig liegt es bei den Hefewerken, bei denen er sich noch dadurch Einfluß zu verschaffen versucht, daß er seine Forderungen für die Brauereien nunmehr mit solchen für die Hefewerke verbindet. Den im ersten Termin von ihm angelegten Nachweis hat er nicht erbringen können. Bevor er dies jedoch nicht tut, kann er für uns als eine tarifliche Vereinbarung nicht in Betracht kommen.

Für die Brauereien lehnen wir den Schiedspruch deshalb ab, weil keine Sätze den gegebenen Verhältnissen nicht gerecht werden. Sie billigen dem ungelerten Arbeiter einen Stundenlohn von 392 Pf. anstatt der bisherigen 37 Pf. zu. Der Lohnsatz von 37 Pf. entspricht aber bereits durchaus dem in den sonstigen hiesigen Betrieben gezahlten Lohnsätzen, und lag bereits 2 bis 4 Pf. über dem Lohnsatz der Friedenszeit, da der ungelerte Arbeiter vor dem Kriege in den Brauereien bei zehnstündiger Arbeitszeit 20-21 Mk. die Woche gleich 33-35 Pf. die Stunde erhielt. Die Löhne des ungelerten Arbeiters in den übrigen hiesigen Betrieben sind folgende:

Table with 2 columns: Industry and Wage. Includes Metallindustrie (34 Pf.), Transportgewerbe (37.5 Pf.), and various types of mills (35.8 Pf. to 37.0 Pf.).

In allen diesen Betrieben sind neue Lohnforderungen weder gestellt noch zu erwarten. Für die Zellstoffabriken sind sie zurückgezogen.

Es ist zu berücksichtigen, daß die Arbeiter in den Brauereien nicht nur durch Gewährung der Freitunkte ausbeutet werden, sondern daß sie auch aus Prozenten für Verkauf und Verzug und aus dem Reizegeld wesentliche Einkommensquellen haben. Nach einer Auffassung der Tilsiter Arbeitervereine betragen diese Einnahmen in den Monaten März und Juli, die nur beispielsweise in Betracht gezogen sind und keineswegs als besonders günstig angesehen werden können, im Durchschnitt auf den Arbeiter 24 Mk. im Monat. Ein Anlaß zur Lohnsteigerung liegt also nicht vor.

Würden wir aber diesen Schiedspruch annehmen, so würden wir dadurch eine neue Lohnbewegung für sämtliche Betriebe heraufbeschwören, nachdem wir die gegenwärtige Lage zu großen Schwierigkeiten zum Stillstand gebracht haben. Eine solche Lohnbewegung würde nicht ohne Rücksicht auf die allgemeine Preisgestaltung bleiben können. Wir betrachten es aber als unsere wichtigste Aufgabe, alles zu tun, um diese Gefahr zu vermeiden. Aus diesen Gründen lehnen wir den Schiedspruch auch für die Brauereien ab.

Arbeitgeberverband für Tilsit und die Nachbarorte.

Was der Arbeitgeberverband über die Mälternarbeiter bereits ausgesprochen hat, er wird bald eines anderen besetzt werden. Aber lassen Sie uns sehen, wie die Herrschaften die Schlichtungsausschüsse einrichten, um nicht eine neue Lohnbewegung für sämtliche Betriebe heraufbeschwören. Die

Kaufkraft der Mark, gemessen an den Unterhaltungsmitteln hat nur noch den Wert von ca. 60 Pf., aber der Arbeitgeberverband glaubt, es sei schon zuviel getan, weil der Lohnsatz 2-4 Pf. pro Stunde über dem Friedenssatz liegt. Ein Mehr würde wieder die Preise höher treiben. Die Ausbeuter haben sich bei hinaufstreben der Preise nie nach den Löhnen gerichtet, der gegebene Vorwand ist kompletter Schwindel. Aber nur eine straffe Organisation wird diese Herrschaften zur besseren Einsicht bringen.

Malzfabrik Grevesmühlen.

In der Malzfabrik Grevesmühlen war dem Geschäftsführer, Herrn Müller, die freigewerkschaftliche Organisation immer ein Dorn im Auge. Während der letzten Jahre war es ihm nicht möglich, der verhassten Organisation den Stuhl vor die Tür zu setzen. Endlich waren die Aussichten besser. Als die Arbeitgeber in diesem Frühjahr den Generalstreik auf die Organisation machten, durfte ja Herr Müller nicht fehlen. Fast alle Arbeitnehmer wurden entlassen und der Tarifvertrag gekündigt.

Bei Eintritt in die neue Kampagne stellte Herr Müller „völkische Arbeiter“ ein. Für diese wurde der Frühstücksraum der Arbeiter als Schlaftaal hergerichtet. Das Schalanderleben seitigen Angedenkens feiert hier seine Auferstehung. Zu Ehren dieser „Völkischen“ wurden Feste in der Malzfabrik veranstaltet, bei welchen Bier und Branntwein in reichlicher Menge flossen. Daß bei diesen „Bierabenden“ Herr Müller mit seiner Gattin nicht fehlte, sei nur nebenbei bemerkt. Den alten Arbeitern werden, wenn sie einen der „Völkischen“ auf die bessere Erledigung ihrer Arbeit aufmerksam machen, Schläge angedroht. Solange wir einen Tarifvertrag hatten, war es Herrn Müller nicht möglich, die Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus auszubehnen. Heute wird mit diesen „Völkischen“ lustig 9 Stunden pro Tag gearbeitet, trotzdem die „Völkischen“ angeblich für den Achtstundentag eintreten.

An den Kollegen in den Brauereien liegt es, ein Augenmerk auf das zu verarbeitende Malz zu haben. Wir glauben nicht, daß es den organisierten Arbeitern gleich sein kann, unter welchen Bedingungen das Malz für das von ihnen getrunzene Bier hergestellt wird. Wird das Verhalten der Malzfabrik in Grevesmühlen gegenüber der Organisation in das richtige Licht gestellt, dann sind wir der festen Ueberzeugung, daß auch Herr Müller eine andere Stellung einnehmen muß. Denn seine Geldheber werden es sich nicht gefallen lassen, daß durch die „völkische Agitation“ des Herrn Müller das Geschäft zurückgeht.

Rundschau.

Neuregelung der Lohnsteuer. Vom 1. Dezember ab ist der Betrag des steuerfreien Lohnbetrags von monatlich 50 auf 60 Mk., wöchentlich von 12-14 Mk. auf 15 Mk., täglich von 2 Mk. auf 2,50 Mk. heraufgesetzt worden. Darüber hinaus sollen Steuerbeträge bis zu 20 Pf. wöchentlich oder bis zu 30 Pf. monatlich nicht erhoben werden. Es bleiben nach der neuen Regelung steuerfrei:

- für den Ledigen 875 Mk. jährlich,
Ehepaar ohne Kinder 889 " "
" " mit 2 Kindern 929 " "

und zwar erstmalig für Leistungen, die im Dezember 1924 liegen.

Für Heimarbeiter beträgt die einzubehaltende Steuer ab Dezember 1924 zwei vom Hundert.

Kurzarbeit, eines der schwierigsten Probleme der Gegenwart in Wirtschaft und Recht, bildet den Hauptinhalt des Novemberheftes der Zeitschrift „Arbeitsrecht“, die im 11. Jahrgang im Verlag von J. Heß in Stuttgart erscheint. In drei Abhandlungen von dem Berliner Universitätsprofessor Kassel, dem Gewerkschaftsdirektor Auerwald, Leipzig, und von Dr. Potthoff, München, wird namentlich die Frage, ob bei Kurzarbeit eine Ueberschreitung des Achtstundentages, also eine Zusammenandrängung der verkürzten Wochenarbeitszeit auf wenige Tage zulässig sei, unter rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft und übereinstimmend verneint. Der Herausgeber stellt ausführlich das Recht der Arbeitsfreudung und die Mitwirkung der Betriebsvertretung dar. Obergamstratrat Ballbrecht weist den bedenklichen Widerspruch nach, in den das Reich als Arbeitgeber den Gesetzgeber Reich drängt. In weiteren kleineren Abhandlungen werden Fragen des Beamtenrechts und des Steuerrechts erörtert. Die gewohnte Uebersicht über Rechtsprechung und Schrifttum ergänzt das interessante Heft 11.

Erwerbslosenunterstützung der Invaliden- und Altersrentner. In einem Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 8. September 1924 an den Senat zu Bremen wird erklärt, daß Invaliden- und Altersrentner unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbslosenunterstützung beziehen können. Das Schreiben lautet:

Die Annahme, daß die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Invaliden- und Altersrentner schlechthin ausgeschlossen sei, trifft nicht zu. Allerdings setzt der Bezug der Erwerbslosenunterstützung voraus, daß der Erwerbslose arbeitsfähig ist und in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Erwerbslosigkeit nicht weniger als 3 Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt hat, in der er gegen Krankheit pflichtverpflichtet war (§ 4 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 127)). Richtig ist ferner, daß nach § 34 Abs. 1 a. a. D. für Invaliden- und Altersrentner, wenn sie fränkenerwerbsspendliche Arbeitnehmer sind, Fürsorgebeiträge entrichtet werden müssen. Der Invaliden- oder Altersrentner muß aber nicht ohne weiteres als arbeitsunfähig im Sinne des § 3 a. a. D. angesehen werden. Eine gesetzliche Vermutung der Arbeitsunfähigkeit, wie sie § 62 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung vom 1. November 1921 aufstellte, kennt die Verordnung vom 16. Februar 1924 nicht. Nach geltendem Recht können Rentenempfänger, die trotz ihrer Erwerbsbeschränkung während der letzten 12 Monate vor Eintritt der Erwerbslosigkeit wenigstens drei Monate lang eine fränkenerwerbsspendliche Beschäftigung ausgeübt haben, auf Grund der damit bewiesenen Arbeitsfähigkeit Erwerbslosenunterstützung erhalten.

Verbandsnachrichten.

49. Beitragswoche vom 30. November bis 6. Dezember.

Wieder ein Schwindler.

Ein Brauer, namens Jean Binanth (Schwede), will in Jädlingen (Lothringen) auf der Aktienbrauerei als Brauführer tätig gewesen sein, von den Franzosen verhaftet, acht Monate eingekerkert und dann über die Grenze abgehoben worden sein, weil er sich in einer Volksversammlung gegen die Franzosen und deren Maßnahmen ausgesprochen habe. Nach seiner Angabe haben die Kollegen in Mainz durch die Stadt bewirkt, daß er neu eingekleidet und mit notwendigen Geldmitteln für einige Tage versehen wurde.

Auf Grund dieser Erzählung wurden dem Binanth von verschiedenen Zahlstellen Empfehlungsschreiben mitgegeben, worin die Kollegen um Unterstützung des B. ersucht wurden. Nach Rückfrage bei den Kollegen in Jädlingen ist der jetzige Brauführer seit zwei Jahren ohne Unterbrechung dort tätig, ein Brauer namens Binanth ist dort überhaupt nicht beschäftigt gewesen und es ist auch niemandem bekannt, daß ein Brauer verhaftet worden sei.

Es handelt sich also um einen Schwindler, dem bei Vorgesprochen die Empfehlungsschreiben abzunehmen sind und er der Polizei zu übergeben ist.

Das Eintrittsgeld

beträgt 1 Mk., für Lehrlinge und Weibliche 50 Pf., worauf die Vertrauensmänner erneut hingewiesen werden. Die Summe von 5 Mk. auf den alten Aufnahmeschein ist längst überholt.

Neue Aufnahmescheine können angefertigt werden.

Genehmigte Sozialbeiträge.

Ädthm. 10 Pf. als 49. Woche. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

Table listing contributions from various locations like Berlin, Hamburg, and others, with amounts in Pfennigs and Marks.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Leipzig. Am Sonntag, den 13. Dezember, in sämtlichen Häusern des „Volkshauses“ Vereinfachungsfeier. Künstlerische Aufführungen. Gieder zur Laute. Festrede. Abhyhmische Tänze. Tombola. Ball.

Leipzig. Am 22. November verstarb unser Mitglied, der Mälternarbeiter Rich Eierwert im Alter von 68 Jahren. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Fürstentwale.

Unsern Kollegen Georg Paul (genannt Treber-Schorch) nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Die Kollegen des Ortsvereins Znicburg.

Advertisement for HELLOPP 1924 shoes, featuring an image of a shoe and text describing the product.

Advertisement for Berufs-Schuhe (Professional Shoes) by Arthur Kast, Nürnberg, featuring an image of a shoe.

Advertisement for Billige böhmisches Bettfedern (Cheap Bohemian Bedding) by Benedikt Sachsel, featuring an image of a pillow.

Advertisement for Spezialschuh für Brauer (Special Shoes for Brewers) by G. Armin Schlenzig, featuring an image of a shoe.